

Der RVDL bestärkt den Landeskonservator (das Fachamt) in seiner Haltung, dass für einen Abbruch des Baudenkmals Hochstraße am Jan-Wellem-Platz (Tausendfüßler) ,als international bedeutendem Baudenkmal, die denkmalrechtlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Der RVDL wird sich satzungsgemäss verhalten und die Anliegen der Baukultur auch in der Düsseldorfer Innenstadt offensiv vertreten. Die derzeitigen Planungen sind städtebaulich/baukulturell nicht auf so hohem Niveau, dass sie die städtebaulichen Leistungen der Nachkriegszeit qualitativ überwinden.

Unter folgender web-adresse stellt Hanno Rauterberg , Die Zeit 20. 03. 2010, das ganze Dilemma (ohne Düsseldorf zu nennen) sehr prägnant dar;

<http://www.zeit.de/2010/11/Architektur-Nachkriegszeit>

Auch viele andere Städte (Köln, Bonn, Hannover etc.) sind dabei Baukultur zu entsorgen, ohne in der Lage zu sein, baukulturell adäquate Folgeleistungen zum Wohl der Bürger zu schaffen.

Bei bedeutenden Projekten der Landeshauptstadt vermissen Bürger und auch einzelne bürgerschaftliche Organisationen (also Vereine) die offene Planungskultur, wie sie z.B. im Leitbild des Planungsamtes auch mit Hinweis auf Agenda 21 (aus 2000) dargestellt sind.

Um den Planungsgrundsätzen von §1 BauGB zu folgen, müsste Düsseldorf viel mehr offensive Zukunftsgestaltung mit solidem Planwerkzeug machen:

In Sachen Baukultur/Stadtbaukultur werden von Politik und Verwaltung viele Worte gemacht. Siehe beliebig auch Grussworte zu den verschiedensten Publikationen, Beispielsweise: " Denkmalsgeschützte Häuser in Düsseldorf, Bände 1 und 2". Darin ist die Rede von Geschichtsbewusstsein, von den Zeugnissen der Vergangenheit, des historischen Stadtgrundrisses als Qualitätsmerkmale der Landeshauptstadt. Es (das Grusswort des OB) verbindet damit die Hoffnung, dass Bürger angeregt werden, sich engagiert für unser Stadtbild einzusetzen.

Bei der Abschlussveranstaltung Stadtbaukultur/Denkmalpflege in Düsseldorf betonte der damalige OB (J. Erwin) gemeinsam mit dem damaligen Minister (O.Wittke) die Bedeutung von Baukultur für die positive Entwicklung der Städte und seinen Willen Düsseldorf in diesem Sinne zu fördern.

OB Elbers hat ein schweres Erbe angetreten; er kann aber verantwortungsvoll Haushaltsmittel verwenden und unnötige Baukosten unsinniger Tunnelsysteme vermeiden und damit das herausragende Denkmal Hochstraße der Stadt, ihren Bürgern und damit der historischen Kontinuität der Landeshauptstadt erhalten.

Bei für die Stadtentwicklung bedeutsamen Massnahmen wie z.B. die Umwandlung des Stadtzentrums rund um den Hofgarten wurde erst in kleinkariertem Art der "Fassadenwettbewerb" zum Event für die Bürger hochgeredet. Bestandteile historischer Grünsys-

teme wurden mit einseitigen Zielen und Argumenten den Bürgern und der Stadt durch falsches Geschichtsbewusstsein entzogen.

Fassadenwettbewerbe sind zwar in D-dorf seit den 50iger Jahren gebräuchlich, aber genau sol ange in der Kritik der ernsthaft engagierten Bürger und Planer.

Mit dem Verzicht von Architekt Overdieck, sich an der "Tapetenschau" der Fassaden für den Kö-Bogen zu beteiligen, zeigte sich die Möglichkeit und die Notwendigkeit eines "neuen" Düsseldorfer Architektenstreites. Die AK-NRW und der BDA sind mit dem Forum Kö-Bogen in Ihrer Haltung hier auf dem richtigen Weg.

Die Verwaltung und Teile der Politik lassen lieber die verschiedensten Lautsprecher und Claqueure Halb- und Unwahrheiten verbreiten, wie : "Der Tausendfüssler kann weg, alles mit dem Landeskonservator abgestimmt."

Wenn solches verbreitet und irgendwelche Moratorien, Mediationen oder egal welche inoffiziellen Verfahren das gewesen sein sollen, ist dies schlicht die Unwahrheit.

Lügen eignen sich nicht als Instrument der Stadtentwicklung. Deshalb ist der Wettbewerb für den 2. BA Kö-Bogen zu spät, stadtentwicklungspolitisch zu halbherzig und mit der Vorgabe zum Abbruch des Denkmals Hochstraße undemokratisch wg. Verstoss gegen Grundsätze des BauGB und des Denkmalrechtes.

Fazit:

Die Innenstadtplanung kann auch mit Erhalt des leistungsfähigen Verkehrsbauwerks Tausendfüssler umgesetzt werden.

Wir regen statt des geplanten Nord-Süd-Tunnels folgende wesentliche alternative Lösung an:

Der Nord-Süd-Tunnel wird nicht gebaut und das Baudenkmal „Tausendfüßler“ bleibt erhalten und wird Instand gesetzt. Des weiteren wird die gestalterische und verbindende Wirkung der Hochstraße durch Nutzung, Unterhaltung und Pflege des Baudenkmal (§ 7 DSchGNRW) gewährleistet. Der Süd-Nord-Tunnel wird aus dem Hofgartenbereich und soweit zurückgenommen, dass die Zufahrt zum Schauspielhaus und zum Dreischeidenhaus erhalten bleiben kann. Neben der Jägerhofpassage wird eine neue großzügige Passage unter Berücksichtigung der Höhenverhältnisse im Verlauf der Düssel geschaffen, die offen in dieser Passage zur Landskrone geführt wird.

Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz
Regionalverband Düsseldorf, Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss

Statement 2010